

Bausachen

Auf Grund der vielen Flüchtlinge, die nach wie vor nach Deutschland kommen, ist es notwendig in den Kommunen Platz für diese zu schaffen. Während der Dauer des Asylverfahrens bedarf es einer zeitlich befristeten Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften. Hierfür wurden seit Anfang November zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen.

Das Landratsamt Heilbronn plant, im Objekt Burgweg 11 insgesamt 52 Flüchtlinge unterzubringen und hat dieses dafür angemietet. Das als Lebensmittelmarkt genehmigte Gebäude soll daher zur Flüchtlingsunterkunft umgenutzt werden.

Aus diesem Grund wurde von Seiten der Behörde ein Antrag auf Nutzungsänderung sowie für die Aufstellung von 7 Sanitärcontainern gestellt.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt, wobei sich einige Gemeinderäte der Stimme enthielten, da das Vorgehen des Landratsamts in dieser Sache eigentlich nicht in Ordnung ist. Mit dem Bau wurde nämlich, wie in der RMZ berichtet, schon vor dem Antrag auch die Nutzungsänderung begonnen.



Sobald klar ist, wann und wie viele Flüchtlinge im Burgweg einziehen, wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben, bei der dann weitere Fragen zu diesem Thema direkt mit dem Vertreter des Landratsamt geklärt werden können.